Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 18. Danzig, 30. den April. 1853



In einer Bekanntmachung des Posthalters und Hofbesitzers Zander in Praust, welche durch die öffentlichen Blätter und besondere gedruckte Anzeigen verbreitet worden ist, und nach welcher derselbe sein Grundstück ungetheilt oder in Parcellen von verschiedener Größe an den Meistbietenden in einer Licitation zu verkaufen beabsichtigt, ist die Bemerkung enthalten, daß mit Bezug auf § 27 des Gesetzes vom 3. Januar 1845 keinem unbescholtenen Manne das Aufbauen eines Wohnhauses auf der von ihm etwa erworbenen Parzelle dürfte versagt werden können, weil die Grundstücke unmittelbar im Anschlusse des Dorfes lägen.

Damit jedem Irrthum bei denjenigen, welche Landparcellen zu kaufen beabsichtigen sollten, möglichst vorgebeugt und ihnen spätere Täuschungen erspart werden, mache ich hierdurch bekannt, daß die polizeiliche Genehmigung zur Gründung neuer Ansiedelungen in vorliegendem Falle keineswegs unbedenklich ist.

Die Polizeibehörden und Schulzen des Kreises haben hiervon sofort allen Bewohnern ihrer Ortschaft, namentlich denen, von welchen ihnen bekannt ist, daß sie sich bei einem Parcellenkauf betheiligen wollen, Kenntniß zu geben.

Danzig, den 27. April 1853

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die Erfahrung hat vor wenigen Tagen gelehrt, daß auch in unserm Kreise von einem Kaufmanne mosaischen Glaubens, Namens Moses Lewin aus Gramzow im Regierungsbezirk Potsdam, der erste Versuch (und es ist zum Glück noch der erste bekannte Fall in unserm Regierungsbezirk) gemacht werden sollte, einen Hof in Praust in Parcellen (zum Theil von der geringfügigsten Größe) zu zerschlagen, nachdem der Lewin dem Besitzer ein sehr erhebliches Kaufgeld in Aussicht gestellt und sich selbst zwei Drittheil des noch erwarteten Ueberschusses über dies Kaufgeld als Lohn ausbedungen hatte. Durch augenblickliches Einschreiten ist für diesmal dasjenige, was ich als einen Nothstand für die Gemeinde Praust ansehen mußte, — die mögliche Begründung zahlreicher kleiner Eigenthümer die sich größtentheils von ihrem Lande nicht zu ernähren vermocht hätten, — abgewandt.

Unschwer ist es zu erkennen, wie nothwendig die Erhaltung der großen gespannhaltungsfähigen ländlichen Ackernahrungen (seien dies nun Ritter- oder Köllmer- oder Bauergüter) für die Leistungsfähigkeit, für die geordnete Polizei- und Kommunal-Verwaltung, für die Wohlhabenheit der Gemeinde, endlich für die Bewahrung des conservativen Elements in der Bevölkerung ist. Denn eine Gemeinde von unzähligen kleinen Eigenthümern, die sich selbst

von ihrem Fleckchen Grund und Boden nicht ernähren können und dann noch Einliegerfamilien sich in's Haus laden, ist arm; eine Gemeinde, deren Mitglieder zum großen Theil keine Gespanne mehr halten können, ist vor sich selbst und vor dem Staate, der Fuhrenleistung von ihnen fordert und fordern muß, elend und kläglich; ein Schulze, ein Polizeiherr, welcher arme Eigenkäthner, statt großer geschlossener Höfe regieren soll, ist Sklave seines mühevollen und dennoch oft erfolglos verwalteten Ehrenamtes, statt ein freudig selbstbewußter Verwalter desselben zu sein; — und andrerseits die kleinen Eigenthümer, denen ihr, in der Selbstüberschätzung ihrer Kräfte erworbenes Grundstück nachhaltig nicht den zureichenden Nahrungsbedarf gewährt, wenn sie altern oder das nebenher betriebene Gewerbe stockt, — sie verfallen den Klagen, der Unzufriedenheit mit der Gemeindebehörde und mit aller Obrigkeit, sie sind endlich leicht empfänglich für die schimpflichen Einflüsterungen derer, welche da wohl wissen, wozu unzufriedene Köpfe und darbende Magen zu mißbrauchen sind. Wo bleibt dann bei jenen die conservative Gesinnung, wo Liebe zum Vaterlande, zur Obrigkeit, zum König?

Das sind die Folgen, die klar vor Augen liegen und welche die langjährige Erfahrung in (Gott Lob) anderen Gegenden klar an's Licht gestellt hat. Die Erfahrung lehrt mich aber auch, daß die überwiegende Mehrzahl der Kreiseingesessenen dies wohl erkannt, daß bis jetzt noch ein lebendiger Sinn für die ungetheilte Bewahrung der Höfe und Güter im Kreise lebt, und daß man mit unzufriedenen Augen auf die gänzliche Zersplitterung und Zergliederung von Höfen sieht, durch welche unser Grund und Boden zu Staub gemacht, und die heimathliche Scholle, wo unsere Wiege stand, zerkrümelt und zerbröckelt zur Handelswaare, gleich einem Scheffel Roggen, wird.

So mag's auch ferner bleiben bei uns! Es ist nicht die Sucht der Guts- und Hofbesitzer „groß und reich" zu bleiben, welche es gebieterisch erheischt, daß ihre Besitzungen möglichst fest erhalten und die Begründung keiner unauskömmlicher Ansiedelungen verhindert werde; zu Grunde liegt hier nur die richtige Erkenntniß des wahren öffentlichen Wohls und des wahren Wohls derer, welche als Arbeitsleute im Dienste einer Herrschaft, die ihnen hilft, solange sie ihre Schuldigkeit thun, unendlich viel sorgloser gestellt sind, als wenn sie ohne jeden persönlichen Rückhalt auf einem schmalen Eigenthum ihrem eigenen Schicksal und ihrer Noth überlassen werden.

Ich halte die Verhinderung einer übertriebenen Zerstückelung des Grundes und Bodens und die Erhaltung der Höfe und Güter für so unendlich wichtig für das Wohl unseres Kreises, daß ich mich hierüber auf das Bestimmteste aussprechen muß und den Kreiseingesessenen, die ich nach ihrem bisherigen Verhalten schon in der überwiegenden Mehrzahl mit mir einig weiß, nicht dringend genug ans Herz legen kann, daß sie auch fernerhin möglichst erhalten, was sie besitzen.

Ich vertraue hierbei dem eigenen richtigen Gefühl der Gemeindemitglieder, daß sie durch eine, mit dem Namen, „Hofschlächterei" gebrandmarkte Handlungsweise niemals ihrer Heimathskommune eine Schaar von Proletariern auf den Hals laden werden.

Alle Schulzenämter veranlasse ich aber noch besonders, diese Bekanntmachung in der nächsten Gemeinde-Versammlung oder in sonst ortsüblicher Weise allen Mitgliedern derselben zur Kenntniß zu bringen, damit jeder sich die Sache wohl überlege, bevor er parcellirt, und damit jeder wisse, daß ich allen übertriebenen Parcellirungsgelüsten im Interesse der gefährdeten Gemeinde auf das Entschiedenste entgegentreten werde.

Zu diesem Ende weise ich die Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzenämter nachdrücklich an, daß sie in allen Fällen, wo eine umfassendere Parcellirung beabsichtigt wird, namentlich in solchen, wo sich ein Vermittler des Geschäfts (mosaisch oder nicht mosaisch) zum Zweck der gewerbsweisen Ausschlachtung eines Hofes zwischen Verkäufer und Käufer stellte drängen wollen,

nicht blos jede fördernde Mitwirkung (durch Hergabe eines Amts- oder anderer öffentlicher Lokale oder durch Aushang und Vertheilung öffentlicher Bekanntmachungen und desgl. mehr) versagen, sondern mir auch schleunige Anzeige hievon machen. Die weiteren Maaßregeln werden dann nicht auf sich warten lassen.

Danzig, den 21. April 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die Ortspolizei-Obrigkeiten und Schulzenämter des Kreises fordere ich auf, in ihren Ortschaften genau nachzuforschen, ob sich eine gewisse Dorothea Greger, geborne Cziskowska, vielleicht heimlich dort aufhält. Im Falle dieselbe betroffen wird, ist sie zu verhaften und zum Kreis-Gefängnisse einzuliefern.

Danzig, den 14. April 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Steckbrief.

Der im Dienst des Herrn MacLean auf Czerbienczyn stehende Reitknecht Carl Prell aus Sobbowitz gebürtig, von kleiner untersetzter Statur, dunkeln blonden Haaren und gesunder Gesichtsfarbe, hat seinen Dienst in der Nacht vom 8. zum 9. d. M. heimlich verlassen, nachdem er eine ihm für seinen Dienstherrn eingehändigte Summe Geldes unterschlagen hat. Derselbe ist Tags darauf in Sobbowitz und am Sonntage in Dirschau gesehen worden. Alle Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzen-Aemter des Kreises fordere ich hierdurch auf, den Prell, sobald er sich betreffen läßt, festzunehmen und mir davon Anzeige zu machen.

Danzig, den 19. April 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises
In Vertretung v. Brauchitsch.

Diejenige Ortspolizei-Obrigkeit oder dasjenige Schulzenamt, in dessen Bereich sich der am 26. v. M. aus dem hiesigen Gerichtsgefängnisse entlassene Arbeiter Gottlieb Gelinski, eigentlich aus Zipplau, gegenwärtig legitimationslos, aufhält, hat mir dies umgehend anzuzeigen.

Danzig, den 19. April 1853

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der der Brandstiftung verdächtige Einwohner Lugowski aus Brodnitz, Karthauser Kreises, hat sich von dort entfernt und ist dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Der p. Lugowski ist in den fünfziger Jahren, 5 Fuß 5 Zoll groß, von starkem Körperbau und hinkend auf einem Beine.

Sämmtliche Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzenämter fordere ich hiemit auf, auf den p. Lugowski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport an mich abzuliefern.

Danzig, den 15. April 1853

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die Räude unter den Schafen in Hochstrieß hat aufgehört.
Danzig, den 14 April 1853.
Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

In Gemäßheit der von dem Königlichen Ministerio des Innern und des Krieges unterm 26. October 1850 erlassenen Bestimmungen über das Verfahren bei Einberufung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu den Fahnen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die permanenten Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission in einer

den 12. Mai, Vormittags 11 Uhr,

auf Neugarten 522. stattfindenden Conferenz, welcher die betheiligten Individuen persönlich beiwohnen können, über die Gesuche um einstweilige Zurückstellung vom Eintritt in den Militairdienst bei etwa eintretender Mobilmachung entscheiden werden.

Diejenigen im Kreise wohnenden Reservisten und Landwehrmänner des ersten Aufgebots, welche einen Grund zur Zurückstellung geltend machen zu können vermeinen, werden aufgefordert, ihre Gesuche **spätestens bis zum Sonnabend, den 7. Mai c.**, durch die Ortspolizei-Obrigkeiten und Schulzenämter begutachtet, bei mir anzubringen, unter der Verwarnung, daß auf später eingehende, oder vom Schulzen-Amt oder der Ortspolizei-Obrigkeit nicht begutachtete Reclamationen nicht berücksichtigt werden kann.

Wegen der Bedingungen, unter welchen die Zurückstellung überhaupt zulässig ist, verweise ich auf die Verfügung vom 13. Mai pr. (Kreisblatt 21., S. 104)

Nach dem vorgedachten Termin werden die Namen derjenigen Mannschaften, deren Gesuche als begründet erachtet worden sind, durch das Kreisblatt bekannt gemacht werden.

Bei den Reserve- und Landwehrmännern, deren Reclamationen im letzten Herbsttermine Berücksichtigung gefunden haben, bedarf es der Erneuerung der Reclamations-Gesuche nicht, jedoch haben die Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzenämter bis zum 7. Mai anzuzeigen, wann und welche Veränderungen in den Verhältnissen der damals Zurückgestellten vorgekommen sind. Danzig, den 25. April 1853.
Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung: v. Brauchitsch.

Am 3. d. Mts. hat sich die Magd Marianna Buchholz aus dem Dienst des Instmanns Kleinschmidt in Kl. Borroschau entfernt und mehrere Kleidungsstücke der Ehefrau des p. Kleinschmidt mitgenommen, welche sie von der letzteren zu einem Kirchenbesuche geliehen. —

Alle Ortsbehörden werden ersucht, auf die p. Buchholz zu vigiliren und im Ermittelungsfalle hieher Anzeige zu machen.

Signalement des p. Buchholz.

Name: Marianne Buchholz; Geburtsort: Goschin, Kreis Stargardt; Alter: circa 35 Jahr; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Statur: untersetzt; Augen: blau; Haare: blond; Religion: katholisch; Sprache: polnisch und deutsch; Besondere Kennzeichen: etwas ducknackig.

Bekleidung.

1 rothstreifiger Rock mit weißem Boy gefüttert, 1 blau wollene Schürze, 1 schwarze Mütze, 1 seidenes Kopftuch, 1 roth und grün karirtes altes Umschlagetuch.

Pr. Stargardt, den 7. April 1853.
Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Ausbietung des Reparaturbaues der Schule in Ramkau, welcher incl. der Hand- und Spanndienste, so wie des Holzwerthes, auf

246 Thaler 27 Silbergroschen 11 Pfennige

veranschlagt ist, steht

Freitag, den 13. Mai cr,
Vormittags 11 bis 1 Uhr,

in dem Bureau des unterzeichneten Amts Termin an, zu welchem geeignete Bau-Unternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Zeichnung, sowie der Kosten-Anschlag während der Dienststunden jederzeit hier eingesehen werden können.

Zoppot, den 18. April 1853.

Königliches Domainen-Rent-Amt.
Pörschke.

Das dem minorennen Martin Jacob Sehl gehörige, in Schönrohr No. 16. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück soll in termino

den 7. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

vor Herrn Stadt- und Kreis-Gerichts-Rath Raschke im hiesigen Gerichtsgebäude auf der Pfefferstadt, Verhörzimmer No. 3. in freiwilliger Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe in dem Bureau II. bei den Jacob Sehlschen Pupillen-Akten eingesehen werden kann.

Danzig, den 2. April 1853.

Königl. Stadt- und Kreisgericht.
II. Abtheilung

Bekanntmachung.

Im Einverständnisse mit dem Gemeinderath haben wir beschlossen, Behufs der schnelleren Abwickelung des Antheils der hiesigen Kommune an der freistaatischen Schuldentilgung, die von der ehemaligen Schulden-Regulirungs-Commission verificirten freistaatischen Obligationen und Anerkenntnisse zu einem angemessenen Course anzukaufen und ersuchen demzufolge alle diejenigen welche sich im Besitz solcher Dokumente befinden und selbige zu veräußern geneigt sind, sich, mit ihren Offerten auf der hiesigen Kämmerei-Kasse baldigst zu melden und nach stattgefundener Annahme derselben sofortige Zahlung zu erwarten.

Danzig, den 21. April 1853.

Gemeinde-Vorstand.

Restauration und Billard zum Russischen Adler. Holzgasse 9., in der Nähe des Kgl. Landr.-Amtes.

Den geehrten Herren Landbewohnern erlaube ich mir auf mein seit einer Reihe von Jahren bestehendes Etablissement mit dem ganz ergebenen Bemerken aufmerksam zu machen, daß in meinem anständig eingerichteten Restaurations-Lokale zu jeder Zeit mit **warmen und kalten** Speisen, so wie guten Getränken zu billigen Preisen aufgewartet wird.

Indem ich noch prompte und reelle Bedienung zusichere, bitte ich um geneigten Zuspruch. Danzig, im April 1853. **F. W. Jahn.**

Großer Ausverkauf.

Es ist mir nach der Leipziger Messe eine große Parthie Moden-Nessel, blaue bedruckte, weiße und ungebleichte Nessel, 4/4 und 6/4 breite Kattune, Schirting, Parchend, und alle Sorten Futterzeuge, Plüsch zu Mantelkragen und Besätzen, Halbseide und Neopolitains, wie auch moderne geblümte und gestreifte Winter-Plüschwesten, Halbsammet und Sammetmanchester, Federleinwand und echte sehr starke Bettdrilliche, weiße blaue und gestreifte Hosendrilliche, weißes und blaues Strickgarn, berlinerblaue Strickwolle, fertige gestrickte wollene und baumwollene Strümpfe, einige Dutzend Lasting- und lackirte Schuhe, große Filzüberziehschuhe, Kinder- und Frauen-Filzschuhe, leinene und baumwollene Bänder in Stücken, weiße blaue und bedruckte Rock- und Büffel-Boye, Schwanenboy, weiße und blaue Hemden-Flanelle, auch ganz feinen Gesundheitsflanell, weiße Gardinen, Cambry, Pique und Halb-Pique, so wie noch 120 Stück Rock-, Hosen- und Westenzeuge zum raschen sehr billig gestellten Ausverkauf übertragen, welche Gegenstände ich hiermit offerire und indem ich jedem meiner geehrten Abnehmer prompte Bedienung zusichere, bemerke ich noch, wie es belohnend sein wird, recht bedeutende Einkäufe zu machen, da ich später nach Beendigung dieses Ausverkaufs bei meinen Waaren die Preise in dieser Art zu stellen, nie im Stande sein werde, auch die Ueberzeugung aussprechen kann, daß solch ein billiger Verkauf nicht wieder kommt.

Zugleich empfehle ich außerdem zu sehr billigen Preisen meine Lager-Artikel, bestehend in allen Sorten Leinwand, Federleinwand, Bett- und Hosendrilliche, fertige Hemden, Jacken, Hosen, Hosenträger, Tücher, Westen, weiße und schwarze gewöhnliche Filzhüte, wie eine große Auswahl fertiger Säcke, Caffee noch zu den billigen Preisen, Zucker bei Entnahme von einem Hut zu 4 sgr. 9 pf. pro Pfd., Pflaumen in soliden Posten noch zu 1 sgr. 3 pf., Zucker in Pfunden a 5 sgr., Magdeburger besten Cichorien, Caffee, wie Caffe Cichorien zu den jetzt sehr niedrig gestellten Preisen und bei Entnahme für einen Thaler, noch einen angemessenen Rabatt, Hirsen, Graupen, Grützen, beste Patent-Wagenschmiere bei Abnahme von 5 Pfund a 2 sgr 6 pf. Noch muß ich bemerken, daß der so billige Verkauf von meinen Artikeln, und namentlich Zukker, von welchem ich einen großen Vorrath besitze, nur bis zur Beendigung obigen Ausverkaufs währt, weshalb ich bitte, da jetzt gerade Caffee, Zucker, Pflaumen und viele andere Gegenstände sehr stark im Steigen sind, nicht die Gelegenheit zum billigen Einkaufe zu versäumen. Indem ich prompte und reelle Bedienung verspreche, bitte ich, mich mit recht zahlreichem Besuch beehren zu wollen.

Die Handlung zur weissen Hand in St. Albrecht, bei

St. Albrecht, den 27. April 1853. **P. Jsaac.**

Die Wiesen- und Ackerland-Verpachtung zu Kriefkohler Felde wird nicht den 2. Mai, sondern Mittwoch, den 18. Mai 1853, Vormittags 10 Uhr, stattfinden.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.

Verpachtung aus freier Hand.

In dem adeligen Allodial-Rittergut Borgfeld bei Danzig ist ein Bauernhof von circa 11 Morgen culm. Maaß Feld- und Gartenland, nebst den dazu gehörigen Gebäuden: Wohnung, Stallung, Scheune und Wagenremise von jetzt ab auf 4 hintereinanderfolgende Jahre, also von Martini 1852 bis zu Martini 1856 ohne lebendes und todtes Inventarium in Pausch und Bogen zu verpachten und gleich zu beziehen.

Die Pachtbedingungen sind auf dem herrschaftlichen Hofe zu jeder Zeit bei dem adl. Dominium von Borgfeld und Tiefensee einzusehen.

Verpachtung aus freier Hand.

Auf dem adeligen Allodial-Rittergut Borgfeld und Tiefensee sind vom 15. April 1853 ab 200 Morgen Preuß. Maaß im Ganzen, so wie im Einzelnen von jetzt ab auf drei hintereinanderfolgende Jahre, also von Martini 1852 bis zu Martini 1855 zu verpachten.

Die Pachtbedingungen sind für die Pächter zu jeder Zeit auf dem herrschaftl. Hofe bei dem adl. Dominium von Borgfeld und Tiefensee einzusehen.

Roman- und Portland-Cement sowie frisch gebrannten Kalk offerirt zu billigen Preisen
W. Wirthschaft, Gerbergasse 68.

**Zur Ausführung von Mühlenwerken jeder Art empfiehlt sich
J. Zimmermann, Mühlenbaumeister, Fischmarkt 1578.**

Englische Patent-Wagenschmiere in Fässern circa 30 Pfd., à 2 sgr. pro Pfd., in Danzig bei
Jänich & Koblick, Hundeg. 316.

Schöner Sommerweizen zur Saat ist auf dem Gute Rexin bei Praust zu haben.

Aechten Peruanischen Guano

empfehle ich den Herren Gutsbesitzern zu dem billigsten Preise, worauf **wirklich ächter** peruanischer Guano zu beziehen ist.

Danzig. **Robert Heinrich Pantzer,**
Hundegasse No. 334.

Durch Schiff „Martin", Capt. Lewien, erhielt eine Sendung frischen ächten **Portland-Cement** und offerire diesen nebst Roman- und westphälischen Cement, sowie **Kalk**, Chamottsteine, Fliesen, Treppenstufen, Krippen, Thürschwellen — aus Oberkirchner Sandstein — zu billigsten Preisen
W. Wirthschaft, Gerbergasse 68.

Mit dem 1. Mai c., werden in Herzberg und Stüblau im Danziger Werder, Post-Expeditionen **II.** Klasse in Wirksamkeit treten. Die Post-Expedition Herzberg wird mit Danzig, die in Stüblau mit Dirschau durch eine Fußbotenpost verbunden werden, die täglich, mit Ausnahme der Sonntage abgefertigt werden wird.

Die erstere erhält folgenden Gang:
aus Herzberg 7 Uhr Morgens,
in Danzig 10½ Uhr Morgens,
aus Danzig 1½ Uhr Nachmittags,
in Herzberg 5 Uhr Nachittags;
die zweite dagegen:
aus Stüblau 8 Uhr Vormittags,
in Dirschau 10¼ Uhr Vormittags,
aus Dirschau 12 Uhr Mittags,
in Stüblau 2¼ Uhr Nachmittags.

Danzig, den 25. April 1853.
Der Ober-Post-Director Weppler.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng